

Abgrenzung Streuobstbestand P1

Die Gemeinde plant die Aufstellung des Bebauungsplans „FWK – Feuerwehrhaus Kämpfelbach“.

Es wird hiermit geprüft, ob der betroffene Streuobstbestand im Plangebiet (PG) auf FlSt. 4763 gem. § 33a NatSchG BW i.V.m. § 4 Abs. 7 LLG als gesetzlich geschützter Streuobstbestand einzustufen ist. Hierzu wird die "Checkliste zur Prüfung einer Umwandlungsgenehmigung von Streuobstbeständen nach § 33a NatSchG" vom UM (2024) herangezogen.

Die Kriterien zur Einstufung von Streuobstbäumen sind u. a. folgende:

- Abgrenzung des Streuobstbestandes (Distanz > 50 m = separater Bestand)
- Größe der Fläche
- die funktionale Einheit
- Zuchtform / Obstbaumform (Kronenansatz, Sämling/Wildobst, etc.)

Streuobstbestand (FlSt 4763):

Es handelt sich um folgende Streuobstbäume:

- 4 x Apfelbaum (davon einer bereits überwiegend abgestorben)
- 1 x Zwetschgenbaum

Zudem gibt es weitere als Wildobst zu wertende Bäume:

- 2 x Wildkirschen (mehrstämmig / Kronenansatz je bis 1 m)
- 1 x Zwetschge (mehrstämmig / Kronenansatz je bis 1 m)
- 1 x Mirabellenbäume (mehrstämmig / Kronenansatz je bis 1 m)

Die Kronendurchmesser werden gemäß Luftbild zwischen ca. 4,5 auf max. 8 m geschätzt. Es handelt sich bei den Apfelbäumen und einem Zwetschgenbaum um Hochstämme mit einer Stammhöhe von ca. 1,60 m. Bei 3 der Apfelbäume ist die Stammhöhe aufgrund von Verbuschung jedoch nicht eindeutig zu erkennen. Alle Obstbäume, bis auf die Mirabelle, sind bereits älter und verbuscht, teilweise durch Kratzbeere, Uferrebe, Weissdorn und vor allem der Armenischen Brombeere (potenziell invasive Art).

Anhand zweier Szenarien (Plan 1 und Plan 2) wird der Flächenumgriff anhand des geschätzten Kronendurchmessers (P1) aus dem Luftbild und anhand eines geringen Zuwachs von 0,5 m und bei der Mirabelle (Wildobst) von 1 m (P2) festgelegt. In beiden Fällen wird die notwendige Gesamtfläche von 1.500 m² deutlich unterschritten: P1: ca. 550 m² und P2: ca. 630 m²

Der Streuobstbestand im PG (FlSt. 4763), westlich durch eine Feldhecke (§ 30 Biotop) begrenzt und die Bahntrasse in Dammlage. Die Feldhecke verläuft beidseitig der Bahntrasse. Bei den westlichen Streuobstbeständen handelt es sich aufgrund der o. g. Trennung (29 m) um neue Bestände.

Ein weiterer Streuobstbestand (FlSt. 4985) (südl. des PG) in ca. 180 m Entfernung ist aufgrund der Distanz (größer 50 m) ebenfalls ein gesonderter Streuobstbestand.

Fazit:

Gemäß § 33a NatSchG BW sind Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 m² zu erhalten. Der Streuobstbestand im Plangebiet ist aufgrund der Größe von 630 m² (inkl. Zuwachs) und der vorliegenden Barriere (ca. 29 m breit: Bahn eingewachsen durch Feldgehölz) kein nach § 33a NatSchG BW geschützter Streuobstbestand. Weitere Kriterien der Checkliste sind daher nicht abzuprüfen.

Gemeinde Kämpfelbach
Bebauungsplan
"FWK – Feuerwehrhaus Kämpfelbach"

Landkreis Enzkreis

Proj. Nr. 207925
Plangrundlage: Luftbild (LUBW 2025)
Kronenradius (Schätzung aus Luftbild)

Maßstab M 1 : 1000

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

